

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 15.11.2023

**Amt:** Friedhofsamt  
**AZ:** 23.1

## Vorlage Nr. 311/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	28.11.2023
Verwaltungsausschuss	12.12.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	14.12.2023

## Erste Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 16.12.2021

In der Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 10. Oktober 2023 wurden durch die Stadtkämmerei die Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen des Jahres 2022 vorgestellt. Hierbei wurde auch das Betriebsergebnis der städtischen Friedhöfe ermittelt und präsentiert. Die einzelnen Ergebnisse der jeweiligen Kostenträger (Gebührentatbestände) sowie die Notwendigkeit der Gebührenermittlung für die neue Bestattungsform „Blätter im Wind“ wurden zum Anlass genommen, eine erste Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung zu erstellen.

Auf Grundlage der umfangreichen politischen Diskussionen des Jahres 2021 wurde bei der Ermittlung der für 2024 vorgeschlagenen Gebührensätze darauf geachtet, den damaligen Konsens aufzugreifen und lediglich die Änderungen vorzuschlagen, die gebührenrechtlich geboten sind. Dies bedeutet, dass die gesondert festgelegten und teilweise sozialpolitisch bemessenen Gebührensätze unverändert bleiben, auch wenn der neu ermittelte Gebührensatz höher ausgefallen wäre (Abweichung zum „100%-Ansatz“). Notwendige Gebührensenkungen werden hingegen in jedem Fall an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben. Gebührensätze, deren 100%-Werte bereits im Jahr 2022 ohne Änderung übernommen worden sind, werden für 2024 ebenfalls in dieser maximal zulässigen Höhe vorgeschlagen, da im Vergleich zum Jahr 2022 keine großen Abweichungen festgestellt worden sind.

Die einzelnen Gebühren aus § 3 (Gebührentarif) der Friedhofssatzung werden wie folgt festgesetzt:

### Grabnutzungsgebühren

	Gebührensatz 2022	Gebührensatz 2024
Einfache Wahlgräber	2.500,- €	2.500,- €
Bevorzugte Wahlgräber	2.919,- €	2.857,- €
Familiengräber (je qm)	2.241,- €	2.044,- €

Rasenhahlgräber (2 Grabstellen)	2.464,- €	<b>2.444,- €</b>
Zusätzliche Beisetzung einer Ascheurne in einer Wahlgrabstelle für Erdbestattungen	20 % der jeweiligen Gebühr	20 % der jeweiligen Gebühr
Reihengrab Verstorbene bis 5 Jahre	650,- €	650,- €
Reihengrab Verstorbene über 5 Jahre	1.000,- €	1.000,- €
Rasenreihengrab	1.788,- €	<b>1.769,- €</b>
Urnenfamilien-Grabstelle	2.500,- €	<b>2.347,- €</b>
Urnen-doppel-Grabstelle	1.700,- €	1.700,- €
Urnenreihen-Grabstelle	700,- €	700,- €
Urnen-grabstelle ohne Kennzeichnung	1.400,- €	1.400,- €
Urnen-grabstelle mit zentraler Kennzeichnung	1.600,- €	1.600,- €
Urnen-grabstelle „Blätter im Wind“	-	<b>2.132,- €</b>
<b>Bestattungsgebühren</b>		

	Gebührensatz 2022	Gebührensatz 2024
Bestattung von Verstorbenen bis 5 Jahre	300,- €	300,- €
Bestattung von Verstorbenen über 5 Jahre	825,- €	825,- €
Bestattung einer Ascheurne	200,- €	200,- €
Bestattung an einem Sonn- oder Feiertag	100 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr	100 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr
Bestattung an einem Samstag	25 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr	<b>50 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr</b>
Bestattung außerhalb der Dienstzeit	25 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr	25 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr
Öffnen eines Ascheurnengrabes	130,- €	130,- €
Umbettung einer Leiche oder deren Überreste	3.320,- €	<b>3.394,- €</b>
Umbettung einer Ascheurne	388,- €	<b>298,- €</b>
Ausgrabung einer Leiche oder deren Überreste	2.543,- €	<b>2.594,- €</b>
Ausgrabung einer Ascheurne	276,- €	<b>271,- €</b>
Wiederbeisetzung einer Leiche oder deren Überreste	1.899,- €	<b>1.883,- €</b>
Wiederbeisetzung einer Ascheurne	340,- €	<b>286,- €</b>
Sarg-/Urnen-träger je Träger	150,- €	150,- €
Ausschmücken der Gruft (nur Sargbestattung)	145,- €	145,- €

**sonstige Gebühren**

	Gebührensatz 2022	Gebührensatz 2024
Benutzung der Friedhofskapelle mit Feier	400,- €	400,- €
Benutzung der Friedhofskapelle ohne Feier	300,- €	300,- €
Aufbewahrung von Leichen, die nicht auf einem	98,- €	<b>74,- €</b>

städtischen Friedhof bestattet werden, je Tag		
Genehmigung von Grabausstattungen und Denkmalen, inkl. Überprüfung der Standfestigkeit und das Abräumen bei der Einebnung der Grabstelle	12 % des vereinbarten Herstellerentgelts inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer	12 % des vereinbarten Herstellerentgelts inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer

Im Vergleich zum Jahr 2022 abgeänderte Gebührensätze sind in Fettschrift und roter Farbe abgedruckt.

Bei den Bestattungsgebühren wird bei dem Gebührentatbestand „Bestattung an einem Samstag“ zudem ein redaktioneller Fehler aus der Gebührensatzung 2022 berichtigt. Korrekt wäre ein 50%-tiger Aufschlag zum normalen Gebührentatbestand.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für den Bereich der städtischen Friedhöfe zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte erste Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 16.12.2021 als Satzung.“**